Bekanntmachung

Bauleitplanung der Stadt Rinteln
33. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Rinteln (Bereich: Ostenuther Kiesteiche „Pampel Ost“, Ortsteil Möllenbeck) - Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB und Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Der Rat der Stadt Rinteln hat in seiner Sitzung am 29.02.2024 den Aufstellungsbeschluss zur 33. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Rinteln (Bereich: Ostenuther Kiesteiche „Pampel Ost“, Ortsteil Möllenbeck), gefasst und die Stadtverwaltung mit der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB beauftragt. Der Beschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Ziele und Zwecke der Planung: Zweck der Maßnahme ist die bauleitplanerische Vorbereitung und Sicherung der künftigen Rohstoffgewinnung im Bereich „Pampel Ost“. Durch die Änderung des Flächennutzungsplanes sollen die derzeit als landwirtschaftliche Flächen dargestellten Bereiche künftig als Flächen für „Abgrabungen oder Gewinnung von Bodenschätzen mit der Zweckbestimmung Kiesabbau“ dargestellt werden, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Fortführung des Kiesabbaus am bestehenden Betriebsstandort zu schaffen.
Der geplante Änderungsbereich liegt innerhalb der Gemarkung Möllenbeck, Flur 3. Der Geltungsbereich der 33. Änderung mit einer Größe von 8,6 ha befindet sich nördlich der bestehenden Abbauflächen und ist im nachfolgenden Luftbild dargestellt.



Bereich der 33. Änderung

Der wirksame Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Rinteln stellt das Plangebiet als *Fläche für die Landwirtschaft* dar. Mit der 33. Änderung des Flächennutzungsplans ist die Darstellung der rd. 8,6 ha großen Fläche als „Fläche für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen“ mit der Zweckbestimmung „Kiesabbau“ vorgesehen.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB werden untenstehende Unterlagen zur Einsichtnahme in der Zeit vom

23.11.2026 bis einschließlich 22.12.2026

auf der Internetseite der Stadt Rinteln unter https://www.rinteln.de/leben-in-rinteln/bauen-und-wohnen/bauleitplanung/aktuelle-bauleitplanverfahren/ veröffentlicht und können dort eingesehen und heruntergeladen werden. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass die Unterlagen auch über das UVP-Portal des Landes Niedersachsen unter
https://uvp.niedersachsen.de/freitextsuche?action=doSearch&q=rinteln
einsehbar sind.

Unterlagen zur 33. Änderung ders Flächennutzungsplanes (Bereich: Ostenuther Kiesteiche „Pampel Ost“, Ortsteil Möllenbeck):

- [F1] Entwurf der Plankarte zur 33. Änd. des Flächennutzungsplanes
- [F2] Entwurf der Begründung zur 33. Änd. des Flächennutzungsplanes
- [F3] Entwurf des Umweltberichtes zur 33. Änd. des Flächennutzungsplanes

Es wird darauf hingewiesen,

1. dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,

2. dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen (für die elektronische Übermittlung soll die E-Mail **stadtentwicklung@rinteln.de** verwendet werden), bei Bedarf aber auch auf anderem Wege abgegeben werden können.

3. dass die eingegangenen Stellungnahmen öffentlich behandelt werden. Bitte verzichten Sie in Ihrer Stellungnahme auf personenbezogene Daten, sofern diese aus Gründen des Datenschutzes nicht der Öffentlichkeit zugänglich sein dürfen.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) die Unterlagen während der Veröffentlichungsfrist im Baudezernat der Stadt Rinteln, Klosterstraße 20, 2. Etage, 31737 Rinteln, zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden öffentlich ausliegen.
Es wird darauf hingewiesen, dass entsprechend des § 3 Abs. 1 S. 2 BauGB auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.
Über die Inhalte der Planung wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Um eine Terminvereinbarung wird gebeten (Tel.: 05751/403174, E-Mail: stadtentwicklung@rinteln.de).

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem niedersächsischen Datenschutzgesetz. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung der Stadt Rinteln sowie dem Informationsbogen zum Datenschutz im Bauleitplanverfahren, die mit ausliegen.

Rinteln, den 19.11.2026

Gez.
Stadt Rinteln
Die Bürgermeisterin
Andrea Lange